

Beschluss vom 19. Februar 2019

Kleine Anfrage 2019/3

betreffend «Warum wird auf einen SIA Wettbewerb für das Polizei- und Sicherheitszentrum verzichtet?»

In einer Kleinen Anfrage vom 14. Januar 2019 stellt Kantonsrätin Eva Neumann Fragen zu «Warum wird auf einen SIA Wettbewerb für das Polizei- und Sicherheitszentrum verzichtet?».

Der Regierungsrat

a n t w o r t e t :

Die Fragestellerin nimmt Bezug auf drei inhaltlich identische Berichterstattungen der AZ, des Bundes Schweizer Architekten und der Architekturzeitschrift Hochparterre. In diesen wird mit teilweise gleichem Wortlaut spekuliert, der Regierungsrat wolle ein «Planerwahlverfahren nach SIA» durchführen. Ein solches Verfahren wäre für die anstehenden Aufgaben tatsächlich ungeeignet und ist deshalb nicht vorgesehen.

Im Hinblick auf den Bau des Polizei- und Sicherheitszentrums ist ein Projektwettbewerb für integrale Generalplanerteams vorgesehen. Dabei wird in einem zweistufigen Verfahren ein integrales Generalplanerteam (18 Gattungen vom Architekten bis zum Umgebungsplaner) gesucht. Das vorgesehene Verfahren ist GATT/WTO-konform und entspricht in allen Punkten einem fairen Wettbewerb. Es beinhaltet die Weiterentwicklung der vorliegenden Planung über entsprechende Projektvorschläge der teilnehmenden Teams. Dabei ist die architektonische Qualität der Weiterentwicklung eines von vielen wichtigen Kriterien.

Im Oktober 2018 hat der Vorsteher des Baudepartements die Geschäftsprüfungskommission des Kantonsrats (GPK) anlässlich der Sitzung zum Budget 2019 detailliert über das gewählte Verfahren informiert. Die GPK unterstützte dabei das vorgesehene Verfahren ausnahmslos.

Die konkreten Fragen beantwortet der Regierungsrat wie folgt:

1. *Wie begründet die Regierung den Verzicht auf eine Ausschreibung mit einem SIA Architekturwettbewerb?*

Der Planungskredit für das Polizei- und Sicherheitszentrum in der Höhe von Fr. 950'000.-- war ursprünglich im Jahr 2009 für ein Sicherheitszentrum (Gefängnis und Staatsanwaltschaft) mit Erweiterungsmöglichkeiten für die Schaffhauser Polizei gesprochen worden. Am 7. Mai 2012 weitete der Kantonsrat das Vorhaben auf die Schaffhauser Polizei aus. Dabei wurden auch die weiteren Planungsschritte thematisiert. Auf Antrag des Regierungsrats wurde auf ein aufwendiges Wettbewerbsverfahren verzichtet und eine Testplanung durchgeführt (Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 1. November 2011 betreffend Grundsatzentscheid für die weitere Planung eines Polizei- und Sicherheitszentrums für den Kanton Schaffhausen; ADS 11-75). Mit der Testplanung wurde ein konkretes Bauprojekt erarbeitet und der Planungskredit trotz einer Verdreifachung des Planungsvolumens eingehalten.

Die vorberatende Kommission des Kantonsrats und der Kantonsrat haben das geplante Polizei- und Sicherheitszentrum aufgrund der in der Testplanung erarbeiteten Baupläne eingehend beraten. Den Stimmberechtigten wurde die architektonische Ausgestaltung des Polizei- und Sicherheitszentrums im Abstimmungsmagazin im Detail vorgestellt. Sowohl der Kantonsrat als auch die Stimmberechtigten haben dem Kredit für das vorgestellte Bauprojekt klar zugestimmt.

Vor diesem Hintergrund wäre ein umfassender SIA-Architekturwettbewerb, bei welchem das Bauprojekt noch einmal von Grund auf neu geplant und entsprechende Mehrkosten verursachen würde, nicht opportun. Hinzu kommt, dass bei einem Architekturwettbewerb nach SIA die Honorarofferte erst nach dem Zuschlag geöffnet werden darf und nicht Bestandteil der Bewertung der Angebote ist. Das steht im Widerspruch zum öffentlichen Vergaberecht, welches eine transparente Einholung und Bewertung von Leistungen und Preisen verlangt.

2. *Wurden Überlegungen zur Stärkung der quantitativen und qualitativen Wertschöpfung in den Fokus gerückt?*
3. *Weshalb besteht beim vorgesehenen Projekt keine Innovations- und Wertschöpfungsförderung? Weder lokal vorhandenen Baumaterialien noch neue, innovative und klimafreundliche Baumaterialien sollen Verwendung finden. Entsprechend besteht weder Förderung der lokalen Wirtschaft, noch werden neue Wertschöpfungsketten für die Baumeister geschaffen und erschlossen.*
4. *Wie wird der Verzicht auf klimaschützende Massnahmen gerechtfertigt? Da die Verwendung lokaler und erneuerbarer Materialien nicht vorgesehen ist, wird kein Beitrag zur Bau-dekarbonisierung geleistet.*

Die Mutmassungen, ökologische und energetische Aspekte sowie die regionale Wertschöpfung würden bei der Realisierung des Polizei- und Sicherheitszentrums nicht berücksichtigt, basieren auf bewusst provokanten Äusserungen eines Referenten anlässlich einer Veranstaltung der Industrievereinigung Schaffhausen vom 29. August 2018. Diese Äusserungen entbehren jeder Grundlage und sind unzutreffend.

Die kantonale Energiehaushaltverordnung verlangt, dass die öffentliche Hand Neubauten mindestens nach dem Minergie-Standard plant und baut. Diese Vorgaben werden auch beim Polizei- und Sicherheitszentrum eingehalten. Sodann entspricht es dem erklärten Ziel des Regierungsrats, dass auch bei Grossprojekten, welche im offenen Verfahren ausgeschrieben werden, die grösstmögliche regionale Wertschöpfung erzielt wird. Dass der Regierungsrat dieses Ziel im Rahmen des Machbaren umsetzt, hat er wiederholt bewiesen, so etwa, um nur zwei Beispiele aus jüngerer Zeit zu nennen, beim Werkhof Tiefbau Schaffhausen und bei der Trainings- und Schiessanlage Solenberg.

Schaffhausen, 19. Februar 2019

DER STAATSSCHREIBER

Dr. Stefan Bilger